

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abonnementspreis** im Monat einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 90 Pfg., bei Selbstabholung 80 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.40 M., für 1 Monat 80 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

**Redaktion:**  
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.  
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig.  
Fernsprecher: 13693.

**Inserate** kosten die 7gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beliegen von Prospekten ist bei der Gesamtauflage 4.— M.; jedes Tausend, bei Zeitaufgabe 5.— M. — Schluss der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4596 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

## Tageskalender.

Die Königl. Akademie für graphische Künste in Leipzig hat während des Ausstands der Lithographen sich an der Vermittlung von Streikbrechern beteiligt.

In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags nahmen gestern der Kultusminister und der Minister des Innern zu der Auslegung des Jesuitengesetzes durch die bayrische Regierung das Wort.

Im preussischen Dreiklassenhause gab es Stürmchen wegen der parteiischen Geschäftsführung des Präsidenten gegen die Sozialdemokraten.

Bei der gestrigen Nachwahl im Reichstagswahlkreis Varel-Jever kamen Bug (Soz.) und Bremer (Fortshr.) in die Stichwahl.

Bei den Wahlen zum Wiener Gemeinderat kam gestern im dritten Wahlkörper ein Sozialdemokrat mit dem Christlich-Sozialen in Stichwahl.

In Marokko desertierten ganze Truppenabteilungen der scharifischen Armee.

Der Ausstand der japanischen Seefahrer ist erfolgreich beendet worden.

## Die Mordfallen der Privilegierten.

Leipzig, 27. April.

„Du sollst nicht töten“, ist ein sittliches Gebot aller Kulturgesellschaften. Es gibt da kein Zweifeln und kein Deuteln, kein Auslegen und Verdrehen. „Du sollst nicht töten“, sagt der denkende Mensch schon auf primitivster Kulturstufe, weil er vor der Majestät des Todes erschauert und weil er den Menschen als höchstes Gut für die Gemeinschaft bewerten lernt. Der außerhalb seiner Gemeinschaft stehende ist ihm allerdings vogelfrei. Aber auch, nachdem der Mensch mit fortschreitender Kultur diesen beschränkten Standpunkt überwunden, im Fremden den Gleichberechtigten erkennt und das Gebot: Du sollst nicht töten! auf ihn ausgedehnt hat, muß er, solange er im Staate lebt, sein sittliches Empfinden hegen, und er bildet sich ein zweites Gebot: „Den Feind im Kriege sollst du morden!“ Deshalb kann, solange der Staat besteht, auch das Wort des Propheten von Nazareth, der von einer Verbrüderung der Menschen, ohne Unterschied, träumen mochte und deshalb von kriegerischen Mord nichts wissen wollte, keine Erfüllung finden. Der christliche Staat geht noch weiter und usurpiert das Recht, durch seine Henker zu töten, ja, er gelangt auch dazu, den Soldaten und den

Polizisten von dem Kardinalgesetz aller Sittlichkeit zu entbinden und gebietet ihnen: „Töte! töte alle, die im Interesse der Herrschenden nicht leben sollen, töte selbst Vater und Mutter, wenn die Herrschenden es befehlen.“

Es kann nicht anders sein. Solange der Staat besteht, flücht er sich auf rohe Gewalt, und das letzte Mittel der Gewalt wird stets sein: Mord und Totschlag, Mord gegen den inneren und den äußeren Feind.

Die Kirche, die da vorgibt, auf den Lehren Jesu von Nazareth und seiner Sekte zu stehen, hat sich, seit sie zur „herrschenden Kirche“, zu einem Teil der Staatsgewalt geworden, angepaßt, sie sanktioniert die Mordtaten des Staates, ob sie nun durch den Henker oder den Soldaten geschehen. Ja, sie erhebt und erhebt im Grunde bis auf den heutigen Tag den Anspruch, befehlen zu können: „Töte, töte den Keifer, töte den Feind der Kirche!“

Dagegen hat der Staat es übernommen, das Leben der Bürger zu schützen vor der Bedrohung durch jeden andern Bürger. Wer tötet, ohne vom Staate dazu befugt zu sein, wird mit Strafe bedroht. Kein Säuberlich haben es die Juristen rubriziert: Mord, Totschlag, fahrlässiger Totschlag, Totschlag aus Notwehr. Und wir leben im „Rechtsstaat“, in einem Staate, wo alle „gleich sind vor dem Gesetz“. Aber, siehe da! Obwohl die erste Aufgabe des Staates ist, das Leben der Bürger zu schützen gegen Mord und Totschlag, stellt sich dieser Staat taub und blind gegen den Mord in einer bestimmten Form. Mehr noch, die höchsten Gewalthaber des Staates sagen unter Umständen: „Du wirst gegen das Gesetz töten oder dich töten lassen, sonst wirst du verurteilt, für ehelos erklärt.“ Und — sie gehen hin, die Offiziere, die Hüter des Gesetzes, die Minister, die Staatsanwälte, die Richter, gehen hin zum Duell, zu töten, ein Verbrechen zu begehen gegen das Urgebot, jeder menschlichen Gemeinschaft und gegen das geschriebene Gesetz des Staates, über das sie zu wachen haben.

Es ist ein eigen lehrreiches Ding um das Duell. Gemeineres und Roheres ist nicht zu denken: zwei denkende Menschen stehen sich gegenüber mit der Mordwaffe in der Hand, und ein halbes Duzend anderer Menschen steht ihnen bei, den Mord nach den Regeln „des Ehrenkodexes“ mit allem Firlefanz zu begehen. Sie handeln dabei nicht etwa unter dem übermächtigen Zwang eines Triebes, nicht in leidenschaftlicher Erregung, nicht in blinder Aufwallung, nein, der „Ehrenkodex“ gebietet, daß sich die Duellanten kalt und leidenschaftlos gegenüberstehen, die Formen ausgesuchter Höflichkeit gegeneinander anwenden, während jeder von ihnen bestrebt ist, dem Gegner die Kugel ins Herz zu jagen. Es zeugt von sozialem Wahnsinn, wenn Millionen noch in dieser kaltblütigen Schlächterei „Kultur“ sehen wollen, während sie die Tat eines Bauernburschen oder Arbeiters der, zur Mut gereizt, auf seinen Gegner losgeht und ihn niederschlägt, als gemeine Rohheit brandmarken. Nein, diese

Totschläger, in denen das Blut aufkocht, daß sie sich nicht zu meckern wissen, sind zu bedauern, aber sie bleiben Ehrent männer, während der Duellant, der kaltblütig und mit Vorbedacht sich hinstellt, um zu morden, oft einer Lappalie wegen, ein gemeiner, ein ehroser Verbrecher ist, weil er bewußt und mit Ueberlegung einer Mutter Sohn morden will. Daß er dabei selbst Gefahr läuft, sein Leben riskiert, ändert gar nichts. Auch der Raubmörder, der in ein Haus dringt, riskiert ja sein Leben.

Die Duellfrage ist jetzt wieder einmal aktuell geworden, weil — nun weiß es dem Zentrum auf eine Sensation ankommt! Zwei Aerzte in Mergentheim gerieten in Streit, den Anlaß gab gewöhnlicher Brotneld. Der eine, ein gewisser Schumm, beleidigte gröblich den andern, Sambeth; der Beleidigte klagte vor Gericht und erzielte ein obsequentes Urteil. Da aber beide dem Sanitätsoffizierkorps angehörten, so brachte Herr Schumm die Sache vor den „Ehrendienstgerichtshof“, und dieser fällte sein Urteil nach dem „Ehrendienstkodex“ der Barbarei: Herr Sambeth hat die Standesehre verlehrt, weil er — den Gegner nicht zum Duell geordert! Also: ehelos ist der Mann, der nicht ein Verbrechen begehen wollte, ein Verbrechen, auf das nach dem Staatsgesetz Strafe steht! Der Kaiser übte „Gnade“: eine Kabinettsorder entschied, daß Dr. Sambeth nicht Offizier bleiben dürfe, aber er soll selbst um seine Verabschiedung nachsuchen. Da Herr Sambeth zufällig katholisch ist, kam die Affäre in der Zentrumspresse zur Sprache — und am Mittwoch erwähnte sie der Redner, der Partei, Herr Erzberger, worauf der Kriegsminister sich zu dem wunderbaren Ausspruch verließ, ein Mann, der aus religiösen Gründen das Duell ausschlägt, „gehört nicht in die Gesellschaftskreise des Offizierkorps“.

Diese Auffassung ist nicht neu. Wir alle wissen, daß die Offiziere gezwungen werden, sich zu duellieren, gezwungen werden, Verbrechen zu begehen. Es gibt eben einen besonderen „Ehrendienstkodex“ der Privilegierten, ein schimpfliches Ueberbleibsel aus der Zeit der Barbarei. Das Gesetz verbietet das Duell, aber wer sich weigert, das Verbrechen zu begehen, der wird von den „Ehrenhöfen“, die eine amtliche Instanz in der Armee sind, für ehelos erklärt. Diese verbrochenerische Praxis in der Armee führt aber auch dazu, daß es überhaupt noch Duelle gibt, denn die sittlich verwahrloste Bourgeoisie wagt es nicht, der Vernunft die Ehre zu geben, läßt die Barbarei des Offizierkorps nach und greift zum Schießprügel bei „Ehrenhändeln“.

Inbessen will es der Zufall, daß die „Affäre Sambeth“ dem Zentrum sehr gelegen kommt. Diese Partei, die ebenso anpassungsfähig ist, wie die katholische Kirche auch, hat zwar gelegentlich gegen das Verbrechen des Duells gewettert, aber sie weiß auch ein Auge zuzublicken, und Angehörige des Zentrums, die sich duelliert haben, dürfte es wohl viele geben. Aber zurzeit ist der politische Ruf des Zentrums stark ramponiert, seine Popularität ist im Schwinden. Daher ergreift es die Gelegenheit zu einer Sensation, und läßt durch

## Rüstet zu würdiger Begehung der Maidemonstration des Proletariats!

### Feuilleton.

### Die Kinder des Jorns.

Eine Gesinnungsgeschichte von Jeppe Kalkaer.  
Autorisierte Uebersetzung von Erich Polm.  
[Nachdruck verboten.]

#### Das Totenhaus.

Nach dem Brande der Armenkate und dem Zusammenstoß mit dem mächtigen Hans Nielsen war Per in der ganzen Gegend so gut wie unmöglich geworden. Die meisten Hofbauern machten ja gemeinsame Sache mit ihrem vergötterten Vorsteher. Zwar wurde der Gemeinderat zu einer kleinen Geldstrafe verurteilt wegen Uebertretung der erwähnten Dachbedeckungs-Verordnung, aber eine viel größere wurde Per für seine dreisten Worte über den Armenpfleger auferlegt.

Er konnte sich nun kaum mehr in einem Bauernhof blicken lassen, „er müßte sich doch schämen, wie er einen so estimierten Mann heruntergehängt hatte.“ An Arbeit bekam er nur noch die allerniedrigste und am schlechtesten entlohnte.

Eines Tages zu Anfang September waren er und Komlen damit beschäftigt, einen alten verwachsenen Grenzgraben zu jäten. Jens Komlen war nunmehr alt und grau und litt zudem an einem Bruch, der ihm jeden Schritt schmerzhaft machte. Es fiel ihm daher schwer, das eiskalte Wasser zu ertragen, weshalb ihm Per gestattet hatte, mit dem Haken eisen den Rand entlang zu gehen, während er selbst mit der Schaufel im Graben watete und den Schlamm zu beiden Seiten emporwarf.

Der Morast war so tief, daß er ihm zu beiden Taschen hineinfiel und drei, vier Zoll hoch am Hosenlah hinaufreichte. Seine Hände und seine Arme waren über und über mit Schlamm und Wasserlinien bespritzt und Pferdeegel und Neunaugen schleimten in der Tiefe zwischen seinen nackten ausgespreizten Fehen fort.

„Ist was an dem Gered“, begann Jens Komlen, die Jät-haue in einen mächtigen Schlammhaufen an der jenseitigen Grabenböschung schlagend, „daß du — nach Amerika auswandern willst?“

„Ja, hier kann ich doch nicht länger bleiben, wenn ich keine Arbeit kriegen kann; denn bei so einer wie die da seht man doch nur seine Gesundheit zu. Für einen Tag mag's angehen, aber auf die Dauer greift's zu stark an, besonders in der jetzigen Jahreszeit. Heute nacht bin ich dir mit einem Leibschmerz ausgewacht, der schon schrecklich war, nur weil ich gestern den ganzen Tag da umgewatet bin, und wer weiß, wie ich wieder heute die Nacht zubringe.“

„Ich möchte dich ja gern dann und wann für eine Weile ablösen“, entschuldigte sich Jens Komlen, „aber mit der Schwäche da geht's gar so schwer.“

„Besser als du werde ich's doch wohl vertragen können“, tröstete Per, „und was wäre für ein Vorteil dabei, wenn wir uns alle zwei zugrunde richteten.“

„Es ist also wirklich wahr, daß du von uns fort willst? Ja, jagen läßt sich freilich nicht viel dagegen“, nickte Jens Komlen. „In meinen jungen Jahren da hats so viele gegeben, die sich aufgemacht haben und sind hinausgegangen in die weite Welt, und hätte eins damals einen rechten Verstand gehabt und wäre mit, wer weiß, was man sich an Kummer und Sorgen erspart hätte; denn, weiß Gott, es ist nicht immer schön für mich gewesen da draußen auf dem Moorland.“

„Nein, Jens, wahrhaftig nicht“, versetzte Per. „Und in ein Leben, wie du es geführt hast, könnte ich mich nicht finden. Deshalb gehe ich auch meiner Wege. Ich will gern was leisten; aber ich will auch wie ein Mensch behandelt werden; ich will mich nicht drein finden, daß die, die leben von meiner Arbeit, daß mir die obendrein in die Augen spucken.“

„Ich weiß eine, die läßt das Herz aus dem Leib grämen wird, wenn sie hört, daß du in die Fremde gehst.“

„Ist so, wer wäre denn das?“

„Unsre Dorre.“

„Die Dorre, ja, die ist ein herzensgutes Mädel; wenn man sie nur auch besser lieb haben könnte“, versetzte Per.

„Ja, wie die dir gut ist, das ist schon bald nimmer schön. Aber was nützt das alles, wenn du nicht meinst, daß einmal auch du ihr gut werden könntest. Sonst wär es wohl ein recht'schaffenes braves Mädel. Sie ist mir eine rechte Stütze gewesen, seit ihre Mutter tot ist. Ihren halben Lohn, meine ich, bringt sie allemal mit, wenn sie heimkommt, und das dürfte nicht einmal langen.“

„Gewiß, der ist nicht zum besten gehalten, der die Dorre kriegt, das weiß ich sehr wohl“, erwiderte Per. „Aber so wie ich jetzt dran bin, was sollte das helfen, wenn ich an Lieb'schaften oder ans Heiraten dächte.“

„Hast du das Haus gesehen, aus dem der Kraen Rabjen das Frühjahr fortgezogen ist?“

„Nein, das hatte Per noch nicht.“

Das wollte er sich doch einmal anschauen, fand Jens, ehe er außer Landes ging. Ein Haus wärs auf zwei, drei Röhre, ein Heidehaus wohl, selbstverständlich, aber mit dem seinen nicht zu vergleichen und obendrein wärs sozusagen ohne alle Aufzählung zu haben. Und jetzt mußte ja Söllig zur Verzeigerung und damit in neue Hände kommen, wodurch Per's